

Kein Grund zur Freude

Der Stadt Freudenberg ist bei der Ausschreibung zur Erweiterung des Rathauses ein teurer Fehler unterlaufen.

Bei der geplanten Zusammenführung der Verwaltung in Freudenberg gibt es wieder einmal Ärger. Die Vergabekammer Arnsberg erklärte eine Ausschreibung zur Erweiterung des Rathauses komplett für nichtig, da diese gegen das Vergaberecht verstoße. Die Kosten für die verpatzte Ausschreibung belaufen sich auf mehr als 50.000 Euro.

Schon im Februar 2004 berichtete der Bund der Steuerzahler NRW (BdSt) über erhebliche Meinungsverschiedenheiten im Rat, als es darum ging, das neue Rathaus der Stadt durch ein so genanntes PPP-Modell (Public-Private-Partnership) zu finanzieren. Auch die Kommunalaufsicht hatte sich deshalb in das Verfahren eingeschaltet. Inzwischen hat die Stadt eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.

Schwellenwert weit überschritten

Diese Ausschreibung hätte jedoch europaweit durchgeführt werden müssen, denn der so genannte Schwellenwert von fünf Millionen Euro für Bauleistungen bzw. 200.000 Euro für Dienstleistungen sei überschritten, stellte die Vergabekammer Arnsberg fest. Die Vergabekammer vertritt hierbei die Auffassung, dass Baukosten, Finanzierungskosten und Dienstleistungen, wie sie bei PPP-Projekten üblicherweise anfallen, gemeinsamer Vertragsgegenstand sind. Hierzu zählen beispielsweise Leasingkosten für ein Gebäude über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren ebenso wie Kosten für Reinigungs- und Wartungsdienste. Gemäß Paragraph 3 Nr. 1 Vergabeverordnung (VgV) sei von der Gesamtvergütung für einen Auftrag auszugehen, stellte die



Wegen der geplanten Erweiterung des Freudenberger Rathauses streiten sich die Politiker nicht zum ersten Mal. (Foto: Die NRW Nachrichten)

Vergabekammer klar. Und diese liege im vorliegenden Fall bei weit über fünf Millionen Euro. Deshalb muss die Stadt nun neu ausschreiben.

Warum es in Freudenberg trotz Absprache mit der Kommunalaufsicht zu dieser Panne kommen konnte, bleibt rätselhaft. Im Rat ist man wegen der zusätzlichen Kosten und Zeitverzögerung aufgebracht. Rainer Beel, der Vorsitzende der Freien Wähler (FW), wirft der Stadtverwaltung vor, die Ausschreibung sei dilettantisch durchgeführt worden und schlecht berechnet. Seine Kritik: Schon von Anfang an sei darüber diskutiert worden, dass der Schwellenwert überschritten sei. Einwände seiner Fraktion seien aber nicht berücksichtigt worden. In der Öffentlichkeit sei immer nur von einer Investitionssumme von 3,6 Millionen Euro für das neue Rathaus die Rede gewesen. Tatsächlich lägen die Kosten aber bei über fünf Millionen Euro, ärgert sich Beel. Die Verwaltung schiebt indes die Schuld auf das Finanzministerium und die Task Force. Diese hätten bestätigt, dass nur von der Bauinvestitionssumme auszugehen sei, begründet die Verwaltung das Missgeschick. Bei der Stadt

Freudenberg fallen nun zusätzliche Kosten an, die sich aus rund 38.000 Euro Honorarkosten für Ausschreibungsplanungen und 15.000 Euro Entschädigungssumme an zwei ausgeschiedene Bieter zusammensetzen. Um Rechtssicherheit in dem komplizierten Verfahren zu erhalten, musste die Stadt Freudenberg jetzt außerdem eine spezialisierte Anwaltskanzlei einschalten. Diese rät davon ab, vor dem Oberlandesgericht weitere Rechtsschritte gegen das Urteil der Vergabekammer einzulegen und empfiehlt eine neue Ausschreibung. Die Kosten für die Anwaltskanzlei einschließlich der neuen Ausschreibung werden auf rund 70.000 bis 90.000 Euro geschätzt.

Mehrkosten trägt der Steuerzahler

In einer Sondersitzung soll der Rat nun erneut zum Fortgang des Verfahrens tagen. Die Kosten für die misslungene Ausschreibung wird aber wohl der Steuerzahler tragen müssen. Der Sachverhalt sei dem Gemeindeversicherungsverband gemeldet, eine Kostenerstattung dürfte jedoch fraglich sein, erklärte der Bürgermeister in

einer Mitteilungsvorlage an den Rat.

Wieso die Stadt nicht europaweit ausgeschrieben hat, wenn es schon im Vorfeld irgendwelche Zweifel an der Vorgehensweise gab, ist für den BdSt NRW nicht nachvollziehbar. Schließlich wäre man damit auf der sicheren Seite gewesen, und es gibt auch keine Vorschrift, die eine europaweite Vergabe verbieten würde, falls der Auftragswert unter der kritischen Schwelle von fünf Millionen Euro liegen sollte. Erstaunlich ist auch, dass keiner der Beteiligten auf die Idee gekommen ist, eine rechtssichere Auskunft bei der Vergabekammer einzuholen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass man durch Kleinrechnen der Investitionssumme eine EU-weite Vergabe vermeiden wollte, um die heimischen Unternehmen zu bevorzugen. So verständlich dieser Wunsch ist: Die Vergabekammer schiebt dem eindeutig einen Riegel vor. So heißt es in der Urteilsbegründung u.a., dass eine Aufteilung des Gesamtauftrages gemäß Paragraph 3 Abs. 2 VgV jedenfalls dann ausgeschlossen sei, wenn sie dazu diene, eine europaweite Ausschreibung zu umgehen.

Trotzdem ist die Stadt wohl noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Denn bei Nichtbeachtung des EU-Vergaberechts drohen drastische Bußgelder, die in einem so genannten Vertragsverletzungsverfahren von der EU eingeklagt werden können. Für die Kommunen dürfte das Urteil der Vergabekammer Arnsberg daher weitreichende Konsequenzen haben. Sie sind in jedem Fall gut beraten, auch kleinere PPP-Projekte europaweit auszuschreiben und den Auftragswert genau zu dokumentieren, denn inklusive der üblichen Kapitaleistungen dürften wohl nahezu alle Projekte über den Schwellenwerten liegen.

Kä